

## BEBAUUNGSPLAN "SPORTZENTRUM SUNDHEIM" IN KEHL-SUNDHEIM

### Textfestsetzungen

In Ergänzung der Planzeichen, Planeinschriebe und Planfarben wird gemäß § 9 BauGB folgendes festgelegt:

#### A. Planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 BauGB und BauNVO

Grünfläche mit integrierten Sportplätzen.

Bauliche Anlagen entsprechend Planeinschrieb.

Maß der baulichen Nutzung nach § 9 (1) Nr. 1 BauGB und BauNVO.

Die Geschoßfläche für das Clubhaus wird auf max. 350 qm festgesetzt.

##### 1. Höhe der baulichen Anlage

Die Maximalhöhe der baulichen Anlage entsprechend Planeinschrieb.

#### B. Bauweise nach § 9 (1) Nr. 2 BauGB und BauNVO

1. Offene Bauweise entsprechend Planeinschrieb.

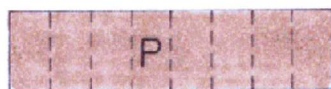
2. Abweichende Bauweise Gebäude mit mehr als 50 m Länge zulässig entsprechend Planeinschrieb.

### Zeichenerklärung

Neben den Katasteraussagen gelten folgende Zeichengebungen/Festsetzungen:



Verkehrsfläche



Parkplätze



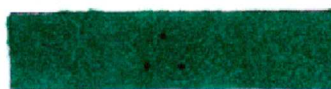
Grün- und Sportfläche



Pflanzstreifen, Fläche für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern



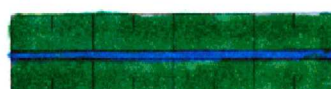
Landwirtschaftlich genutzte Fläche



Wald



Fläche für Aufschüttung



Graben



bestehende Hecke



Anpflanzen von Bäumen



vorh. Gebäude



gepl. Gebäude



gepl. Flutlichtmasten



Hochspannungsfreileitung



Zaun



Baugrenze



Grenze des räuml. Geltungsbereichs



gepl. Leichtathletikanlagen

### Nutzungsschablone

Bauweise	maximale Firsthöhe bezugnehmend auf Oberkante bestehendes Gelände
----------	---

Aufstellungsbeschluß durch den Gemeinderat	am	07.11.1990
Bürgerbeteiligung durch Bürgerabend	am	26.11.1990
Auslegungsbeschluß durch den Gemeinderat	am	30.01.1991
öffentlich ausgelegen	vom 18.02.1991 bis	22.03.1991
Satzungsbeschluß durch den Gemeinderat	am	08.05.1991
Anzeigeverfahren, Mitteilung des Regierungspräsidiums	vom	17.09.1991
in Kraft getreten durch Bekanntmachung in der Kehler Zeitung	vom	11.01.1992